

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/05/12/6322 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.01.2012 Verfasser: Mertins, Carola
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Klütz für das Gebiet "Am Klützer Bach" in Klütz Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz stellt den Bebauungsplan Nr. 29 auf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung des Bereiches südlich des Klützer Baches westlich der Kirche, der zwischen Boltenhagener Straße und dem Bereich Im Thurow liegt und östlich durch den Geh- und Radweg, der beide Straßen verbindet, begrenzt wird, zu schaffen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Basis zur gewünschten baulichen Entwicklung als Wohnstandort ist es notwendig, die planerischen und damit in Zusammenhang stehenden Konflikte im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes zu bewältigen.

Ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes ist die Realisierung der Bebauung aus planungsrechtlicher Sicht nicht möglich, da die Beurteilung des Gebiets nach § 35 BauGB dieses nicht ermöglicht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Klütz für das Gebiet „Am Klützer Bach“ in Klütz weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Auszug Plan
- Plan und Begründung Protokollant

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung